



Amtsgericht Aachen

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 02.09.2025, 09:00 Uhr,

3. Etage, Sitzungssaal A 3.017, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen

folgender Grundbesitz:

Grundbuch von Eilendorf, Blatt 1328,

BV lfd. Nr. 10

Gemarkung Eilendorf, Flur 2, Flurstück 1874, Gebäude- und Freifläche, Am Bayerhaus, Größe: 80 m²

Grundbuch von Eilendorf, Blatt 1328,

BV lfd. Nr. 12

Gemarkung Eilendorf, Flur 2, Flurstück 1876, Gebäude- und Freifläche, Am Bayerhaus, Größe: 732 m²

Grundbuch von Eilendorf, Blatt 1328,

BV lfd. Nr. 8

Gemarkung Eilendorf, Flur 2, Flurstück 1368, Gebäude- und Freifläche, Am Bayerhaus, Größe: 697 m²

Grundbuch von Eilendorf, Blatt 233A,

BV lfd. Nr. 1

Gemarkung Eilendorf, Flur 2, Flurstück 957, Verkehrsfläche, Von-Coels-Straße, Größe: 10 m²

Grundbuch von Eilendorf, Blatt 233A,

BV lfd. Nr. 2

Gemarkung Eilendorf, Flur 2, Flurstück 963, Gebäude- und Freifläche, Von-Coels-Straße, Größe: 64 m²

Grundbuch von Eilendorf, Blatt 233A,**BV lfd. Nr. 3**

Gemarkung Eilendorf, Flur 2, Flurstück 1367, Gebäude- und Freifläche, Am Bayerhaus 2, Größe: 1.320 m²

Grundbuch von Eilendorf, Blatt 233A,**BV lfd. Nr. 4**

Gemarkung Eilendorf, Flur 2, Flurstück 1369, Freifläche, Am Bayerhaus , Größe: 304 m²

versteigert werden.

Einfamilienwohnhaus mit PKW-Doppelgarage;

Wohnhaus eingeschossig, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Baujahr 1982/1983, modernisiert 2014/2015, großzügiger Dielen-/ Küchen- und Wohnbereich, Wohnfläche Erd- und Dachgeschoss ca. 234 qm, Nutzfläche Kellergeschoss ca.160 qm, unterkellerte Doppelgarage ca. 39 qm,

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 15.10.2021 (Blatt 1328) und 19.10.2021 (Blatt 233A) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

862.000,00 €

festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen:

- Gemarkung Eilendorf Blatt 1328, lfd. Nr. 8 20.325,00 €
- Gemarkung Eilendorf Blatt 233A, lfd. Nr. 1 240,00 €
- Gemarkung Eilendorf Blatt 233A, lfd. Nr. 2 2.800,00 €
- Gemarkung Eilendorf Blatt 233A, lfd. Nr. 3 802.045,00 €
- Gemarkung Eilendorf Blatt 233A, lfd. Nr. 4 13.300,00 €
- Gemarkung Eilendorf Blatt 1328, lfd. Nr. 12 21.345,00 €
- Gemarkung Eilendorf Blatt 1328, lfd. Nr. 10 1.945,00 €

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.